

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Bauschutt- und Erdaushubdeponie der Gemeinde Aubstadt

§ 1

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Je Kubikmeter Erdaushub wird eine Gebühr in Höhe von 2,55 € erhoben.

§ 2

§ 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Je Kubikmeter nicht wiederverwertbarem Bauschutt und nicht wiederverwertbarem Straßenaufbruch wird eine Gebühr in Höhe von 12,80 € erhoben.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Verfügungen:

Die Änderungssatzung wurde ausgefertigt am 15.11.2001

Aubstadt, den 15.11.2001

(Siegel)

Abschütz
1. Bürgermeister

Die Änderungssatzung wurde bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis
Rhön-Grabfeld vom , Nr. , Seite

(I/Aubstadt/G028/BauschGe/gebsa/N/Go)